



## Merkblatt Gewässerpflege

Grundregeln zur Förderung der  
Ökologie an Fließgewässern



## Bedeutung der Fließgewässer

Fließgewässer durchziehen die Landschaft wie ein Gefäßsystem und bieten ideale Voraussetzungen für die Vernetzung von Lebensräumen. Nebst dem Ableiten von Hochwasserspitzen hat ihre ökologische Funktion in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. In einer zunehmend uniformen Landschaft werden Fließgewässer und ihre Böschungen als Rückzugsort, Nahrungsgrundlage und Wanderkorridor immer wichtiger. Ein nachhaltiger Unterhalt dieser Lebensadern ist daher entscheidend.



© www.geo.admin.ch

Das Merkblatt zeigt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Gewässerpflege auf. Diese umfassen jährliche Arbeiten, die den Fortbestand und die Qualität der Lebensräume sichern, wie den periodischen Schnitt der krautigen Vegetation und die Pflege der Uferbestockung.

Dadurch können wertvolle Strukturen geschaffen werden, in denen Tiere und Pflanzen aus dem trocken-frischen bis ins feucht-nasse Spektrum Lebensraum finden. Die Beschattung durch Gehölze und Ufersaum senkt in warmen Sommermonaten die Wassertemperatur.

## TOP Gewässerpflege-Regeln

1. Feuchte Strukturen erst im September mähen.
2. Bei jedem Schnitt 10–20 % Rückzugstreifen stehen lassen.
3. Ufersaum bei der Schnittnutzung stehen lassen.
4. Wiesen nicht überständig in den Winter gehen lassen.
5. Gehölze selektiv durchforsten.
6. Wasserpflanzen schonend schneiden.
7. Offene Wasserstellen an zugewachsenen Kleingewässern schaffen.
8. Invasive Neophyten und Problem-pflanzen frühzeitig bekämpfen.

# Lebensräume am Fließgewässer

An natürlichen, dynamischen Gewässern entstehen vielseitige, lückig bestockte Uferbereiche. Aus ökologischer Sicht ist dieses Wechselspiel von offenen und bestockten Flächen optimal. Fehlt die natürliche Dynamik, kann eine differenzierte Pflege zur Erreichung dieses ökologischen Zielzustands beitragen.

An Fließgewässern können folgende Lebensräume und Strukturen unterschieden werden:

- A** Böschungen
- B** Ufersaum
- C** Wasserpflanzen
- D** Uferbestockung



**A**

## Böschungen:

ein- bis zweimaliger Schnitt jährlich

An den Böschungen können wertvolle trockene bis feuchte Wiesen und Hochstaudenfluren entstehen. Die Qualität dieser Lebensräume wird insbesondere durch die Anzahl Schnitte pro Jahr und den Schnittzeitpunkt beeinflusst. Der erste Schnitt soll so angesetzt werden, dass sich die Charakterarten eines Bestandes langfristig erhalten können.



**Trockene Böschungen** sollten in der Regel zweimal geschnitten werden. Ein erster Schnitt ab 15. Juni ist ideal. Falls nur ein Schnitt erfolgen kann, soll dieser möglichst im Herbst vor der Vegetationsruhe angesetzt werden. Gehen Wiesen zu hoch in den Winter, bildet sich aus der überständigen Vegetation ein Grasfilz, der im Frühjahr nur wenig Licht auf den Boden lässt und Kräuter am Keimen und Wachsen hindert. Auf zweischürigen Böschungen entwickeln sich Pflanzenbestände, die als Futter in der Landwirtschaft verwertet werden können. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht ist eine Verwertung des Schnittguts durch die Landwirtschaft anzustreben. Einschürige Wiesen liefern raueres Futter oder Streu, was schwieriger, aber als Einstreu durchaus verwertbar ist.

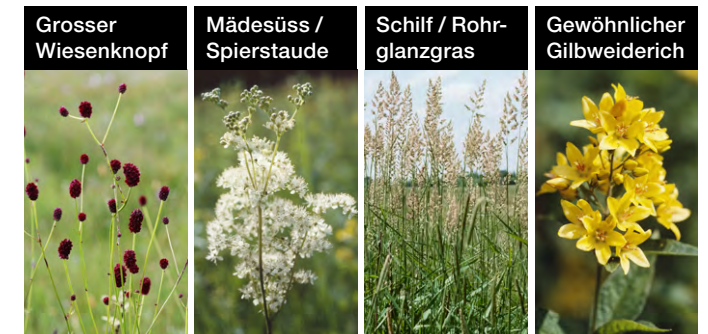
### Zauneidechse

Die Zauneidechse lebt an eher trockenen Böschungen, wo sie strukturreiche Teile wie Säume von Gehölzen und Rückzugsstreifen bevorzugt. Nebst lockeren Bodenstellen für die Eiablage benötigt sie besonnte Strukturen zur Wärmeregulierung.



**Feuchte Böschungen** werden nur einmal im Jahr und spät, ab dem 1. September, gemäht. Auf feuchten Strukturen blühen viele Pflanzen erst später und bilden ein wichtiges Nahrungsangebot für viele Kleintiere.

Folgende auffälligen Pflanzen zeigen feuchte Strukturen an:



© Albert Krebs BIOSYS ETH E-Pics

### Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Dieser schweizweit stark gefährdete Tagfalter lebt an wechselfeuchten bis feuchten Böschungen mit Grossen Wiesenknopf, die einmalig im Herbst gemäht werden. Die Raupen fressen sich durch die Blütenköpfe, bevor sie sich zu Boden fallen lassen und von einer Wirtsameisenart der Gattung Myrmica in deren Nest getragen werden.



© Yarnic Schreptler

**B**

## Ufersaum:

Schnitt alle 1–2 Jahre,  
abschnittsweise alternierend



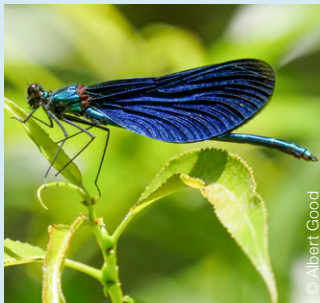
© Urs Weber

Der Ufersaum hat wichtige ökologische Funktionen: Durch das Stehenlassen des Ufersaums bei der Schnittnutzung und dem periodischen Böschungsabtrag verbleiben im Uferbereich beschattete Stellen. Diese wirken am effizientesten am Südrand des Gewässers und tragen im Sommer dazu bei, dass die Gewässertemperatur weniger schnell ansteigt. Zudem ist der Ufersaum insbesondere für Libellen von grosser Bedeutung.

Bei breiten Gewässern sollte deshalb beim ersten Schnitt der unterste Meter stehen bleiben. Bei schmalen Gewässern kann ein wüchsiger Ufersaum den Zugang für Libellen erschweren bis verunmöglichen. Deshalb soll bei einwachsenden Kleingewässern im Sommer jeweils ca. 50 % offene Wasserfläche geschaffen werden (z.B. durch einseitiges Mähen des Ufersaums, vorzugsweise Nordseite oder aber alternierend).

### Blaflügel-Prachtlibelle

Diese Libellenart lebt an Fließgewässern mit sauberem, kühlem und sauerstoffreichem Wasser. Sie ist recht schattentolerant, benötigt aber zeitweise besonnte Stellen. Als Larvenlebensraum sind Wasserpflanzen oder ein umspültes Feinwurzelsystem von Ufergehölzen wichtig.



© Albert Good

**C**

## Wasserpflanzen:

Freischneiden von Streifen  
als Niederwasserrinne



© GePlan

Gewässer ohne oder mit zu breiter Niederwasserrinne bilden diese mittels Wasserpflanzen und in der Folge über Anlandungen selbst aus. Rückschnitte von Wasserpflanzen sind bedeutsame Eingriffe in die betroffenen Lebensräume und sollten nur bei ungenügender Kapazität der Gewässer und vorrangigem Hochwasserschutz durchgeführt werden.

Ein schmal freigeschnittener Streifen konzentriert den Wasserfluss und hält die Gewässersohle auch bei Trockenheit offen, was das Rückstaurisiko senkt.

Für Eingriffe in die Gewässersohle ist das Meldeverfahren durchzuführen. Vor Beginn der Arbeiten ist die kantonale Fischereiaufsicht zu informieren.

### Eisvogel

Der schillernd gezeichnete Eisvogel besiedelt Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und reichem Angebot an Kleinfischen und Sitzwarten. Zum Graben seiner Brutröhre ist er auf offene Steilufer angewiesen.



© Kanton SG

**D**

## Uferbestockung:

abschnittweises  
selektives Durchforsten



© GePlan

Die Uferbestockung trägt wesentlich zur Senkung der Wassertemperatur und Verminderung des Wasserpflanzenbewuchses bei. Am effizientesten wirken Gehölze diesbezüglich am Süd- und Westufer von Gewässern. Weiter bieten Ufergehölze Brutplätze für Vögel, Vernetzung in der offenen Landschaft, Struktur für Jungfische und Schutz vor Ufererosion. Ist nur wenig oder keine Bestockung vorhanden, sind deshalb standortgerechte Neupflanzungen wünschenswert.

Das selektive Durchforsten bildet die ideale Voraussetzung zur Schaffung arten- und strukturreicher Gehölze und führt auch zu unterschiedlich beschatteten Gewässerabschnitten. Dabei werden schnellwüchsige Arten auf den Stock gesetzt und langsam wüchsige sowie dornentragende Arten geschont. Die Pflege erfolgt in Abschnitten. Wo der Biber aktiv ist, können einzelne Gehölze situativ mittels Stammschutzmassnahmen gesichert werden.

### Äsche

Die Äsche, einst im Schweizer Mittelland weit verbreitet, ist heute durch steigende Wassertemperaturen und fehlende Kiesstrukturen stark gefährdet. Für kältebedürftige Fischarten wie die Äsche sind schattenspendende Ufergehölze überlebenswichtig.



© Rainier Kühnis

# Weitere Pflegehinweise

**Rückzugsstreifen** sind wichtige Refugien für verschiedene Tierarten. Deshalb sind bei jedem Schnitt 10–20 % der Fläche stehen zu lassen. Der Rückzugsstreifen rotiert pro Nutzung an einen anderen Ort und bleibt auch über den Winter stehen. Auf Flächen, wo invasive Neophyten oder andere Problemflanzen vorkommen, sind keine Rückzugsstreifen anzulegen.



Die **Bekämpfung von Neophyten** soll gemäss den Grundsätzen «Wehret den Anfängen» und «Regelmässige Kontrollen» erfolgen. Bei kleineren und lückigen Beständen werden die Problemflanzen ausgerissen, grössere und dichte Bestände sind regelmässig zu mähen.

Informationen zu invasiven Neophyten und deren Bekämpfung sind auf dem kantonalen Portal «Invasive Neophyten» und den Merkblättern von «InfoFlora» zu finden.

Häufige invasive Neophyten an Fliessgewässern:



© Albert Krebs BIOSYS ETH E-Pics

Die **Geräte- bzw. Maschinenwahl** kann wesentlich zur Schonung von Kleinlebewesen beitragen. Der Schnitt mit der Sense ist die schonendste Technik und insbesondere für Schnitte in der Gewässersohle (z.B. Freihalten einer Niederwasserrinne) angezeigt. Auch eine Schnittnutzung mit hochgestelltem Balkenmäher schont Kleinlebewesen. Rotationstechniken



(Trommel-, Kreisel-, Scheiben- oder Rotationsmäherwerk) sind aus ökologischer Sicht nachteilig.

Umweltfreundliche Treibstoffe und biologisch abbaubares Öl tragen insbesondere bei Arbeiten am Gewässer zur Schonung der Umwelt bei.

**Kleinstrukturen** mit grösseren Steinen sind im Bereich des Hangfusses (z.B. Geschiebesammler) und in Hanglagen typisch.



In ebenen Lagen sollten sie vor allem aus Holz bestehen (Ast- und Wurzelstockhaufen). Diese sollen idealerweise besonnt z.B. am Südrand von Hecken liegen und die Pflege der umliegenden Strukturen nicht einschränken.

## Feldhase

Kleine Säugetiere wie der Feldhase nutzen die Strukturen entlang der Fliessgewässer als Deckung. So erfüllen Kleinstrukturen und Ufergehölze wichtige Vernetzungsfunktionen in der Kulturlandschaft.



Voraussetzung für eine nachhaltige Pflege ist eine entsprechende Schulung der ausführenden Organe. Das Wissen um die unterschiedlichen Lebensräume am Gewässer und deren Wichtigkeit für die Biodiversität ist zentral für das Verständnis und die Umsetzung einer differenzierten Gewässerpflege.

Vertiefte Kenntnisse hierzu bietet die Ausbildung zum Gewässerswart. Diese ist insbesondere für Teamleiter aber auch für alle anderen ausführenden Organe empfehlenswert.

**Neben den essenziellen ökologischen Funktionen eines Gewässersystems ist die Sicherstellung des Wasserabflusses von zentraler Bedeutung. Das Abflussprofil darf durch falsche Pflege der Ufervegetation bzw. Auflandungen nicht unzulässig verkleinert werden.**

Informationen zum Unterhalt sind im kantonalen Merkblatt «Gewässerunterhalt: Informationen über Unterhaltungspflicht, Grundsätze des Unterhalts sowie Verfahrensabläufe» festgehalten.

Bei Fragen zum betrieblichen Unterhalt ist das ANJF SG zu kontaktieren:

Kanton St. Gallen  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Natur, Jagd und Fischerei  
Davidstrasse 35  
9001 St.Gallen

Telefon: +41 (0)58 259 39 53  
info.anjf@sg.ch  
[www.anjf.sg.ch](http://www.anjf.sg.ch)